

Spezialbeitrag:

Nachwuchsförderpreis der FG Kommunikationsgeschichte der DGPK: Preisträger Masterarbeit

Mike Meißner wurde für seine Masterarbeit 2014 mit dem erstmals vergebenen Nachwuchsförderpreis der Fachgruppe Kommunikationsgeschichte der DGPK ausgezeichnet. Dieser Aufsatz stellt die Arbeit und ihre zentralen Befunde vor.

Der Verein Arbeiterpresse (1900–1933)¹

Selbstverständnis, Autonomie und Ausbildung sozialdemokratischer Redakteure

Mike Meißner
Universität Freiburg/Université de Fribourg

Abstract

Die Beschäftigung mit den sozialdemokratischen Journalisten am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jh. in Deutschland stellt unter professionalisierungstheoretischen Aspekten ein Desiderat der kommunikationshistorischen Forschung dar. Der Beitrag geht der Frage nach, inwiefern sich die sozialdemokratischen Journalisten, die im *Verein Arbeiterpresse* (VAP) organisiert waren, ihren bürgerlichen Kollegen mit Blick auf ihr berufliches Selbstverständnis annäherten. Zudem wird danach gefragt, ob der Befund von Jörg Requate für das 19. Jh., dass die „unabhängige Gesinnungstreue“ nur für die bürgerlichen Journalisten zutreffe, auch für den Beginn des 20. Jh. Gültigkeit beanspruchen kann. Dazu wurden die Diskussionen der Berufsangehörigen in den *Mitteilungen des Vereins Arbeiterpresse* (MdVA) mittels einer qualitativen Inhaltsanalyse untersucht. Neben dem Selbstverständnis wurden Autonomiebestrebungen und die Positionen zur Aus- und Weiterbildung betrachtet. In allen drei Dimensionen lassen sich Tendenzen einer Annäherung der sozialdemokratischen Redakteure an ihre bürgerlichen Berufskollegen erkennen.

Am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jh. befand sich der Journalismus in Deutschland in der „Protophase einer Professionalisierung“ (Kutsch, 2008, S. 315), welche die Phase der Verberuflichung (Requate, 1995, S. 28) allmählich ablöste. Die sozialdemokratischen Journalisten² erfuhren in bisherigen Studien jedoch nur eine randständige Beachtung (Kutsch, 2008; Requate, 1995; Retallack, 1993). Eine der Kernannahmen professionalisierungstheoretischer Überlegungen

besagt, dass Berufsorganisationen für die Professionalisierung von Berufen entscheidend sind (Deutschmann, 2008, S. 105; Siegrist, 1990, S. 177).

Es bot sich deshalb an, den *Verein Arbeiterpresse* (VAP), der von 1900 bis 1933 existierte und neben anderen Berufsgruppen auch die sozialdemokratischen Journalisten organisierte, genauer zu untersuchen. Die Aufarbeitung seiner Geschichte bildete das erste Ziel der hier vorzustellenden

¹ Der Beitrag basiert auf der von d. Verf. im Dezember 2012 am Institut für Kommunikations- und Medienwissenschaft der Universität Leipzig eingereichten Master-Arbeit.

² Der besseren Lesbarkeit wegen wird hier auf die Verwen-

dung der weiblichen Form verzichtet. Frauen sind aber immer dann mit gemeint, wenn sie auch involviert waren. Dies trifft in weit stärkerem Maß für die Leserinnen als für die Journalistinnen zu.

Studie. In einem zweiten Schritt und unter Berücksichtigung der gewonnenen Erkenntnisse bezüglich des VAP wurden mit Hilfe professionalisierungstheoretischer Überlegungen drei Kategorien entwickelt: das journalistische Selbstverständnis, die Autonomie und die Ausbildung sozialdemokratischer Journalisten, insbesondere der Redakteure. Diese drei Kategorien bildeten die Grundlage für die qualitative Inhaltsanalyse des Vereinsorgans des VAP, der *Mitteilungen des Vereins Arbeiterpresse* (MdVA). Es bot sich für die Analyse der Positionen der sozialdemokratischen Redakteure besonders an, weil es das Hauptforum einer breiten überregionalen Diskussion innerhalb des VAP darstellte. Die Protokolle der meist jährlich veranstalteten Hauptversammlungen³ wurden dort ebenfalls abgedruckt und in die Analyse einbezogen. Die zweite Hauptquelle umfasste drei Bände des *Handbuchs des Vereins Arbeiterpresse*⁴ (Arbeiterpresse, 1910; Arbeiterpresse, 1914; Arbeiterpresse, 1927).

Der Fokus der Analyse lag jeweils auf den Diskussionen der Berufsvertreter und deren Standpunkten zu einzelnen Fragen in den MdVA im Zeitraum 1905–1933,⁵ die sich den einzelnen Kategorien zuordnen lassen. Die historische Analyse wurde entsprechend systematisch an dem erkenntnisleitenden Interesse orientiert (Schönhagen, 2008). Es wurde danach gefragt, zu welchen Phänomenen von Professionalisierung sich die sozialdemokratischen Redakteure äußerten und wie sie sich positionierten. Konkret ging es darum, welches Selbstverständnis die sozialdemokratischen Redakteure besaßen, welche Bestrebungen es zu einer größeren Autonomie gab und welche Ideen zur Journalistenausbildung diskutiert wurden. Diese Erkenntnisse sollten schließlich helfen, die bislang ungelöste Frage zu beantworten, ob es eine Annäherung der Positionen bürgerlicher und sozialdemokratischer Journalisten gab oder ob der Befund von Jörg Requate für das 19. Jh. auch für den Beginn des 20. Jh. Gültigkeit besitzt, dass sich die sozialdemokratischen Journalisten *nicht* in das relativ homogene Selbstverständnis einer

„überzeugungstreuen, aber ‚unabhängigen‘ Parteilichkeit“ (Requate, 1995, S. 398) einordnen lassen. Für Requate war diese Homogenität ein wesentlicher Grund für den wachsenden Zusammenhalt der Journalisten im 19. Jh.

Die Sozialdemokratie und der Verein Arbeiterpresse (VAP)

Das sozialdemokratische Milieu am Ende des 19. und Beginn des 20. Jh. bestand aus einem Netz von Vereinen⁶ und Organisationen, die sich „von der Wiege bis zur Bahre“ (Tenfelde, 1996, S. 259) um die Belange der Arbeiter kümmerten. In diesen entwickelten und stabilisierten sich Vorstellungen von und Forderungen nach verbesserten ökonomischen Bedingungen, z. B. höheren Löhnen und effektiven Sozialversicherungen, sowie nach einer demokratischen Beteiligung aller (Potthoff & Miller, 2002, S. 65).

„Seit Anfang der neunziger Jahre [des 19. Jh., d. Verf.] differenzierte sich auch das sozialdemokratische Vereinswesen aus, das in lokalem Rahmen eine Art Selbsthilfe- und Kommunikationsnetz unter den Genossen darstellte [...]“
(Grebing, 1987, S. 104)

Urbanisierung und Binnenwanderung zwischen den Städten (Wehler, 1995, S. 503–543) bildeten für diese Selbstorganisation wichtige Voraussetzungen, weil die Vernetzung untereinander durch die persönliche Bekanntschaft der Genossen wesentlich erleichtert wurde. Die sozialdemokratischen Zeitungen erfüllten eine ähnliche Funktion wie die Vereine und Organisationen. Dies war nicht zuletzt deswegen der Fall, weil die Redakteure bei letzteren jeweils eng eingebunden waren (Sperlich, 1983, S. 43).

Die Geschichte der sozialdemokratischen Presse in Deutschland bis 1933 kann als gut erforscht gelten (Koszyk & Eisfeld, 1980; Koszyk, 1958). Dies gilt jedoch nicht für den VAP und dessen Vereinsorgan, die MdVA, obwohl letztere bis heute eine zentrale Quelle für die Historiographie der

³ Obwohl im Statut konsequent von „Hauptversammlung“ gesprochen wird, war in den MdVA auch der Begriff „Generalversammlung“ geläufig. Im Folgenden wird einheitlich der Begriff „Hauptversammlung“ verwendet.

⁴ Zuerst als *Jahrbuch für Partei- und Gewerkschafts-Angestellte* erschienen.

⁵ Die MdVA lagen d. Verf. für diesen Zeitraum vor. Die bereits existierenden Digitalisate (1905–1926) wurden von Prof. Dr. Arnulf Kutsch (Universität Leipzig) zur Verfügung

gestellt. Die Jahrgänge 1927–1933 sind als Mikrofilm u. a. in der Universitätsbibliothek Leipzig vorhanden und wurden von d. Verf. digitalisiert. Die einzelnen Ausgaben der MdVA waren über den gesamten Zeitraum fortlaufend nummeriert.

⁶ Bis 1900 waren die Turn- und Gesangsvereine sowie die Konsumgenossenschaften besonders wichtig, weil es politischen Vereinen bis dahin verboten war, sich reichsweit zu verbinden (Grebing, 1987, S. 104).

sozialdemokratischen Presse darstellen (Koszyk & Einfeld, 1980, S. 6; Groth, 1929). Die Beschäftigung mit dem VAP war im vorliegenden Fall nicht nur wichtig, weil die sozialdemokratischen Journalisten in ihm organisiert waren, sondern auch, weil er die MdVA herausgab, in denen sich für die Analyse relevante Diskussionen fanden.

Die vergleichsweise späte Gründung einer sozialdemokratischen Berufsorganisation von Journalisten im Jahr 1900 (Brückmann, 1997) ist u. a. mit der Unterdrückung sämtlicher im Deutschen Kaiserreich erschienenen sozialdemokratischen Publikationen durch das „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ (Potthoff & Miller, 2002, S. 48), das sog. „Sozialistengesetz“ (1878-1890) zu erklären. Mit der Nichtverlängerung dieses Gesetzes und dessen Außer-Kraft-Treten 1890 blühte die sozialdemokratische Parteipresse auf (Koszyk, 1966, S. 202). Nach einem ersten gescheiterten Versuch 1894⁷ stellte Adolf Thiele 1899 die Idee einer Berufsorganisation für Journalisten am Rande des Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in Hannover vor. Die Anwesenden wählten einen dreiköpfigen Ausschuss, der aus den Redakteuren Adolf Thiele (Volksblatt für Halle und den Saalkreis) (Klühs, 1928, S. 1), Richard Lipinski (Leipziger Volkszeitung) und Heinrich Pëus (Volksblatt für Anhalt, Dessau) bestand (Baumeister, 1992, S. 23). Dieser Ausschuss wurde mit den vorbereitenden Arbeiten zur Gründung einer Berufsorganisation beauftragt und bildete später den ersten Vorstand (Kniestedt, 1985, S. IV).

Die Gründung des VAP erfolgte am 14. Januar 1900 in Halle/Saale mit 22 Anwesenden (Thiele, 1911, S. 2; Kutsch, 2014). Während zunächst nur

„[...] ,Redakteure und Schriftsteller der Arbeiterpresse (politisch und gewerkschaftlich) sowie die für letztere berufsmäßig tätigen Berichter-statter“⁸

(Thiele, 1911, S. 2)

zugelassen werden sollten, erweiterte man den Kreis sofort um die Arbeitersekretäre. Im September 1900 wurden auch die Gewerkschaftsan-

gestellten, Geschäftsführer sowie Buchhandlungs- und Expeditionsangestellten zugelassen. Daneben regelte das Statut den Vereinszweck, welcher in der

„[...] Wahrung der Berufsinteressen seiner Mitglieder sowie [der] Unterstützung bei Invalidität und Unterhaltung der Witwen und Waisen [...]“

(Arbeiterpresse, 1910, S. 199)⁸

bestand. Diese Ziele sollten u. a. mit der

„Aufstellung und Durchführung von Anstellungsgrundsätzen, [der] Einsetzung von Schiedsgerichten, [der] Gewährung von Rechtsschutz und [der, d. Verf.] Gründung einer Unterstützungs-genossenschaft“

(Arbeiterpresse, 1910, S. 199)

erreicht werden. Ferner wurden die einzelnen Organe und deren Aufgabenverteilung definiert. Der VAP bestand aus dem Vorstand (§7), dem Ausschuss (§8) und der Hauptversammlung (§10, §11). Die MdVA wurden als Vereinsorgan bestimmt (§9) (Arbeiterpresse, 1910, S. 200). Der Sitz der Geschäftsstelle befand sich in Berlin, jener des Ausschusses in Hamburg (Arbeiterpresse, 1910, S. 200; Arbeiterpresse, 1914, S. 44-46).

Die Aufgaben des Vorstandes umfassten die Vereinsgeschäfte und die Entscheidung über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern. Der Ausschuss stellte die Beschwerdeinstanz dar, welche aber kaum in Erscheinung trat. Nur die häufigen Beitragserhöhungen infolge der starken Inflation Anfang der 1920er Jahre erforderten seine Zustimmung (Arbeiterpresse, 1922, S. 1). Die Hauptversammlung war der Souverän des Vereins, der den Vorstand wählte, die Berichte des Vorstandes und des Ausschusses entgegennahm und über Satzungsänderungen befinden musste. Diese Zusammenkünfte bildeten neben den MdVA ein weiteres wichtiges Diskussionsforum, waren aber häufig nur schwach besucht.

Der jeweilige Redakteur der MdVA war spätestens ab 1906⁹ in unterschiedlichen Positionen Mitglied des Vorstandes. Insofern standen die MdVA dem Vorstand nah. Andererseits finden sich über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg kontroverse Diskussionen, sodass auch

⁷ Der Entwurf einer ersten Satzung ist nicht überliefert (Thiele, 1911, S. 1-3).

⁸ Es handelte sich um die Fassung vom 22. September 1901, die per Urabstimmung vom 28. Februar 1902 angenommen wurde.

⁹ Aufgrund der Quellenlage können keine gesicherten Angaben über die ersten Jahre getroffen werden. Die Vermutung liegt aber nahe, dass der Redakteur von Beginn an Teil des Vorstandes war.

vom Vorstand abweichende Meinungen Gehör fanden. Im zeitlichen Verlauf wurden die MdVA zunehmend als Fachblatt in Pressefragen angesehen (Sinsel, 1918, S. 1).

Professionalisierung als analytisch-theoretischer Hintergrund

Im Gegensatz zur soziologischen Professionalisierungsforschung, die danach fragt, ob ein bestimmter Beruf „professionalisiert“ ist, hat sich in der *sozialhistorisch orientierten Forschung* ein Verständnis von *Professionalisierung als Prozess* durchgesetzt (Siegrist, 1990, S. 177-202). Arnulf Kutsch hat insbesondere unter Rückgriff auf die in neueren Arbeiten zur Professionalisierung häufig verwendete Definition von Conze & Kocka (1985, S. 19) eine *kommunikationshistorische Perspektive* entwickelt, innerhalb derer er von einer Entwicklung des Journalismus zum Expertenberuf spricht (Kutsch, 2008, S. 289). Er betont, dass dieser Prozess offen sei und verschiedene Dimensionen unterschiedliche Entwicklungen nehmen könnten. Dazu verwendet er die theoretischen Annahmen von Conze & Kocka als heuristisches Instrument (Kutsch, 2008, S. 292). Die historische Entwicklung von Berufen innerhalb bestimmter Zeiträume wird anhand einzelner oder weniger Kategorien untersucht. Das Erkenntnisinteresse bezieht sich auf formulierte Ziele und unternommene Anstrengungen der Berufsangehörigen, um diese Ziele zu erreichen.

Dieses Prozessverständnis wurde aus zwei Gründen übernommen. Erstens war das „professional project“ (Sarfati-Larson, 1977, S. 6) im Vorfeld noch nicht ausformuliert. Welche Ansprüche und Forderungen gestellt werden sollten, war unter den (sozialdemokratischen) Berufsangehörigen ebenso umstritten wie die Strategien zu deren Erreichung. Wegen der Notwendigkeit, Ziele erst aushandeln zu müssen, war damit zu rechnen, dass unterschiedliche, sich überschneidende oder widersprechende Lösungsoptionen diskutiert wurden (Kutsch, 2008, S. 297). Wegen der aus diesem Grund zu erwartenden disparaten Forderungen und Entwicklungen, können Entwicklungslinien erst in der historischen Analyse deutlich werden (Kutsch, 2008, S. 297). Zweitens

half die Perspektive einer prozesshaften, an einzelnen Analysekr iterien orientierten Entwicklung die Betrachtung über den relativ langen Zeitraum von 1900 bis 1933 im Sinne eines qualitativen Vorgehens offen zu halten. Hinzu kam als historische Rahmenbedingung der Wandel der SPD von einer reinen Oppositionspartei im Wilhelminischen Kaiserreich zur Regierungspartei in der Weimarer Republik. Dieser verhältnismäßig rasche Wandel war für die Parteipresse tiefgreifend und beeinflusste auch die Diskussionen innerhalb der MdVA.

Jörg Requate entwickelte ein Modell der informellen Professionalisierung des Journalismus im 19. Jh., da die Einordnung des Journalismus in eines der von der historischen Professionalisierungsforschung angebotenen Modelle nicht möglich war.¹⁰ Er betont die Bestrebungen um ein einheitliches Berufsbild der Journalisten,

„[d]enn angesichts der starken Segmentierung des Journalistenberufs, die es häufig schwer macht, den Beruf überhaupt als eine Einheit zu betrachten, erweist sich das Selbstverständnis als ein erstaunlich homogener Faktor.“

(Requate, 1995, S. 398)

Diese Feststellung relativiert er für den hier betrachteten Teil des deutschen Journalismus, den Parteijournalismus der SPD, und geht davon aus, dass dort die „Parteidisziplin“ (Requate, 1995, S. 323) wesentlich wichtiger war. Da sich Requates Analyse auf den Zeitraum bis 1900 bezieht und er die sozialdemokratische Presse nur am Rande berücksichtigt (Requate, 1995, S. 398), war es ein Ziel dieser Arbeit, zu untersuchen, wie sich das *Selbstverständnis* der Parteiredakteure darstellte und ob die von Requate vermuteten Unterschiede auch am Beginn des 20. Jh. existierten. Dabei war die Annahme zu berücksichtigen, dass sich das Schisma zwischen sozialdemokratischem und bürgerlichem Journalismus ebenso wie das Schisma zwischen Sozialdemokratie und Bürgertum am Beginn des 20. Jh. allmählich aufzuweichen begann und spätestens nach dem Ersten Weltkrieg größtenteils aufgehoben war (Kutsch, 2008, S. 322). In der der professionalisierungstheoretischen Forschung wird ferner zwischen den Dimensionen einer kollektiven Selbstregulierung durch die Profession selbst (*externe Autonomie*) und einer individuellen praktisch-professionellen Tätigkeit (*interne*

¹⁰ Diese drei Modelle unterscheiden sich v. a. in der Art und Weise der Zugangskontrollen zu einem Beruf (Siegrist, 1988, S. 20-24).

Autonomie) unterschieden (Kutsch, 2008, S. 292, McClelland, 1985, S. 241-243). Dabei stellt die erste Dimension eine Autonomie von staatlicher Intervention dar, während die zweite Dimension die Freiheit von Laienkontrollen beinhaltet (Sterling, 2010, S. 19-20). Friederike Sterling beschäftigt sich intensiv mit dem Konzept der Autonomie und bezieht sich auf die Definition von Gudela Grote. Demnach ist

„Autonomie als Freiheit von externer Kontrolle im Sinne einer Selbstbestimmtheit [zu verstehen, Anm. d. Verf.] [...]. Ein Akteur ist umso autonomer, über je mehr der in einer Situation relevanten Ziele sowie der Regeln für ihre Erreichung er entscheiden kann. Kontrolle kann als das Ausmaß der Möglichkeiten beschrieben werden, Zustände und Prozesse entsprechend einem gewünschten/geforderten Ziel zu beeinflussen. Wenn die Ziele selbst gesetzt sind, ist autonome Kontrolle gegeben, [...].“
(Grote, 1997, S. 8)

Diese grundlegende Definition bringt Sterling auf den Nenner: „Je geringer die externe Kontrolle, umso größer die internen Freiheiten“ (Sterling, 2010, S. 16f). In diesem Zusammenhang hebt sie hervor, dass Grote hier nicht von einer dichotomen Unterscheidung autonom/nicht autonom ausgeht, sondern Abstufungen zulässt (Sterling, 2010, S. 16f). Diese Beobachtung war vor dem Hintergrund des prozesshaften Charakters von Professionalisierungsbestrebungen deshalb gewinnbringend, weil die Dimension selbst graduell betrachtet werden konnte. Es musste nicht entschieden werden, ob die Berufsangehörigen vollständig autonom oder abhängig waren.

Neben dem Selbstverständnis und der Autonomie stellt die Ausbildung eine weitere zentrale Kategorie für den Professionalisierungsprozess dar. Charles McClelland hebt die Konzentration der *soziologischen Professionalisierungsforschung* auf dieses Merkmal hervor (McClelland, 1985, S. 239). Die anderen genannten Punkte resultieren erst aus dieser Ausbildung. Aus diesen theoretischen Vorannahmen ergaben sich die drei Analyse-kategorien für die vorzustellende Untersuchung: das *journalistische Selbstverständnis*, *externe und interne Autonomie* sowie *Aus- und Weiterbildung*.

Methodisches Vorgehen

Die drei vorgestellten Analyse-kategorien bildeten das Kriterienraster für die durchgeführte qualitative Inhaltsanalyse (Nawratil & Schönhagen, 2008, S. 333-346). Mit Hilfe dieses strukturierten, aber offenen Verfahrens war es möglich, das konkrete historische Material mit den deduktiv erarbeiteten Kategorien zu analysieren. Das von Maria Löblich entwickelte kategoriengeleitete Verfahren (Löblich, 2008, S. 437-440) wurde herangezogen. Das Untersuchungsmaterial bestand aus den Exemplaren der MdVA, die im Zeitraum von 1905 bis 1933 erschienen waren. Erscheinungshäufigkeit und Umfang, i. d. R. monatlich vier bis acht Seiten, verringerten sich während des Ersten Weltkrieges und der Inflationszeit 1923/24 erheblich.

Im Rahmen der vorgestellten Studie wurde das vorliegende Material komplett analysiert. Dabei wurden v. a. die längeren Beiträge berücksichtigt, die jeweils auf den ersten Seiten jeder Ausgabe abgedruckt waren, um Argumentationsmuster und Diskussionen erfassen zu können. Zusätzlich wurden aber auch kürzere Beiträge sowie die Protokolle der Hauptversammlungen beachtet. Deren Länge variierte z. T. stark. Während des offenen Vorgehens wurde zudem deutlich, dass mit Blick auf die Kategorien Ausbildung und Autonomie die sog. Rubrik „Rundschau“ am Ende jeder Ausgabe wichtig war. Dort fanden sich sowohl Notizen zu Strafprozessen gegen Journalisten als auch kontinuierliche Berichte der Entwicklung zeitungskundlicher Lehrangebote an den Universitäten.

Selbstverständnis

Die Aushandlung eines *journalistischen Selbstverständnisses* innerhalb des VAP bzw. der MdVA erfolgte im Rahmen der Diskussion über den „Ausbau der Parteipresse“. Letztere befasste sich mit einer Bestandsaufnahme der journalistischen Arbeitsweisen sowie dem Status quo der sozialdemokratischen Presse und möglichen Verbesserungen. Dahinter verbarg sich der Anspruch, einen Regelbetrieb zu etablieren und möglichst erfolgreicher als die Konkurrenz, insbesondere die General-Anzeiger, zu sein. Dabei legten die sozialdemokratischen Redakteure besonderes Augenmerk auf die vermuteten Ansprüche ihrer Leser: eine ebenso umfassende wie aktuelle

¹¹ Die Forderung insbesondere nicht den politischen Teil zu stark zu gewichten und z. B. auch den Lokalteil zu fördern,

weil dieser für die politische Schulung meist noch hilfreicher sei, war nicht neu (Koszyk, 1958, S. 18).

Berichterstattung. Aus diesem Grund wurde die Rationalisierung im technischen wie im redaktionellen Bereich als besonders wichtig angesehen. Erst die Ausdifferenzierung der Ressorts und Berufsrollen hätte eine vielfältige Berichterstattung ermöglicht.¹¹

Das Selbstverständnis der sozialdemokratischen Redakteure ließ sich für die Zeit von 1905 bis 1933 und unter dem Aspekt des Ausbaus der Parteipresse mit folgenden Schlagworten umschreiben: *Erziehung*, *Agitation* und *Rationalisierung*. Daneben war immer das Bewusstsein präsent, bei der Partei angestellt zu sein und deshalb innerhalb dieser auch eine Vertrauensposition zu bekleiden:

„Tatsächlich ist der Verleger wie der Redakteur der sozialdemokratischen Zeitung *Parteiangestellter* und aus der gleichen *Souveränität hervorgegangen*, [...] [Hervorb. d. Verf].“
(Braun, 1917, S. 3)

Der *Erziehungsgedanke* hing stark mit dem Bewusstsein der Parteifunktionäre als „Führer der Massen“ zusammen. Diese Tatsache war dafür ausschlaggebend, dass die sozialdemokratischen Redakteure die Rolle als „Erzieher der Massen“ annahmen und in ihrer redaktionellen Arbeit umzusetzen versuchten. Bis zum Ersten Weltkrieg wurde dieser Anspruch insbesondere bei den Diskussionen über die Filmkritik und die mangelhafte Wirtschaftsberichterstattung betont (vgl. exemplarisch Radlof, 1910, S. 1-2; Radlof, 1907, S. 3-5). In der Weimarer Republik war dies für die Theater- und Radiokritik zu beobachten (Heinrich, 1929, S. 5-6; Reventlow, 1929, S. 7).

Die erst 1933 formulierte Forderung, dass sich die Parteiredakteure ausschließlich auf ihre Aufgaben in den Redaktionsstuben konzentrieren sollten (Holzhauer, 1933, S. 6-7), rückte zweierlei in den Fokus. Erstens war der typische Parteiredakteur mit der SPD und ihrem vielfältigen Vereinswesen eng verbunden, und zweitens scheint diese exponierte und historisch begründete Stellung von dem Gros der Berufsgruppe bis dahin akzeptiert gewesen zu sein. Nicht zuletzt galt die Redakteursstelle als Vertrauensposten innerhalb der Partei:¹² „Der sozialdemokratische Redakteur ist vor allem ein politischer Führer“ (Kantorowicz, 1922, S. 98)

In engem Zusammenhang mit diesem Erziehungsanspruch stand die *Agitation*, worunter die sozialdemokratischen Redakteure v. a. die Abonnentenwerbung fassten, welche durch „bessere“ Zeitungen unterstützt werden sollte. Thematisch lässt sich dies an den Diskussionen über die Sport- und Frauenbeilagen, die Filmkritik sowie Handels- und Bildberichterstattung zeigen. Die Diskussionsteilnehmer wiesen neben der damit verbundenen Aufklärung der Arbeiter immer wieder darauf hin, dass die Einführung von Neuerungen auch der Gewinnung der „indifferenten Masse“ diene. Diese Beobachtung deckt sich mit den Befunden von Kurt Koszyk (Koszyk & Eisfeld, 1980, S. 38-39).

Eines der besonders häufig genannten Mittel zur *Agitation* in diesem Sinn war die *Rationalisierung* des Pressebetriebs. Die Ideen zur inhaltlichen Vereinheitlichung vermittelten einen Eindruck davon, welche Synergieeffekte sich die Befürworter von Rationalisierungsprozessen versprachen. So sollte z. B. eine Zentralstelle geschaffen werden, die den damals üblichen Fortsetzungsroman bereitstellen sollte, um den Feuilletonredakteur von der Auswahl geeigneten Materials zu entlasten (Sommer, 1916, S. 3-5).¹³ Entsprechende Neuerungen wurden teilweise heftig diskutiert und zumindest für den Lokalteil der Zeitung lange abgelehnt (vgl. exemplarisch Prager, 1927, S. 3f). Neben diesen drei Hauptpunkten der *Erziehung*, *Agitation* und *Rationalisierung* stellten die Redakteure hohe Ansprüche an sich selbst. Als exemplarisch dafür konnte die offenbar ehrlich gemeinte Anerkennung von Seiten der bürgerlichen Presse für das sozialdemokratische Feuilleton gelten. Obwohl das Lob nicht abgelehnt wurde, war man sich doch selbst nicht sicher, ob man bereits ein akzeptables Niveau erreicht hatte (Rabold, 1929, S. 1f).

Der beginnende Einbezug der Sozialdemokratie in die wilhelminische und später republikanische Gesellschaft machte sich auch daran bemerkbar, dass die General-Anzeiger technisch und organisatorisch zunehmend als Vorbild anerkannt wurden (Koszyk, 1958, S. 15), weil sie gemessen an den Leserzahlen sehr erfolgreich waren. Deren vorgeblich parteilose Haltung bzw. konservative

¹² Davon zeugt der Parteitagsbeschluss 1903 in Dresden. Demnach war es Vertrauensleuten der Partei nicht gestattet in bürgerlichen Blättern mitzuarbeiten (Vgl. Koszyk & Eisfeld, 1980, S. 19). Requate beschreibt den Posten des Redakteurs

daneben als „Stufe auf der Karriereleiter“ von Funktionären und Mandatsträgern (Requate, 1995, S. 321).

¹³ Eine Alternative mit ähnlichem Ziel schlug Konrad Haenisch vor (Haenisch, 1913, S. 3).

Tendenzen wurden aber weiter kategorisch abgelehnt. Obwohl sich die sozialdemokratischen Redakteure ihres Angestelltenverhältnisses und ihrer Vertrauensposition innerhalb der Partei bewusst waren, näherten sich ihre Vorstellungen von einer „guten Zeitung“ zunehmend den Standards der sog. bürgerlichen Presse an. Die früh einsetzende Diskussion zur Rationalisierung der Parteipresse ist ein deutlicher Hinweis auf diese Annäherung (Haenisch, 1911, S. 8f; Thape, 1933, S. 2).

Externe Autonomie

Einflüssen staatlicher Stellen begegneten die sozialdemokratischen Redakteure mit Ablehnung, jedoch fanden sich in den MdVA bis zum Ende des Ersten Weltkriegs kaum Diskussionen zu diesem Thema. Repressionen, denen nicht nur die sozialdemokratischen Redakteure ausgesetzt waren, wurden aber dokumentiert.¹⁴ Wichtig für die Auseinandersetzung mit Aspekten der externen Autonomie war neben den in den MdVA dokumentierten Strafen und den sich verschlechternden Rahmenbedingungen, dass sich die Redakteure selbst ernsthafte Gedanken darüber machten, wie sie eine größere Autonomie erreichen bzw. die bestehende erhalten konnten. Eine erste Konsequenz aus diesen Überlegungen war die Forderung nach der Aktualisierung des Reichspressegesetzes von 1874 (Franke, 1918, S. 2-4). Auch die Gewährleistung der straf- bzw. presserechtlichen Verantwortung wurde diskutiert.

Die Kontroverse um die Gesamtverantwortung eines einzelnen Redakteurs gegenüber der Idee der Ressortzeichnung verdeutlicht, wie schwierig sich die Diskussion gestalten konnte, weil die presserechtlichen Themen eng miteinander verwoben waren. Während einerseits der verantwortliche Redakteur die komplette Verantwortung übernahm und damit auch das Redaktionsgeheimnis und die Anonymität der Autoren sichern konnte (zur zeitgenössischen Praxis der Anonymität vgl. Kutsch, 2008, S. 293-294), wurde debattiert, ob nicht zuvor erstens das Zeugnisverweigerungsrecht gesetzlich festgeschrieben werden musste und zweitens die Anonymität der individuellen Autoren aufrechterhalten werden konnte (Beyer,

1918, S. 4-5; Sollmann, 1918, S. 3-4). Dass Letzteres nicht mehr gewährleistet war, befürchtete der Redakteur Wilhelm Sollmann. Er argumentierte, dass sich der Konkurrenzdruck innerhalb der einzelnen Redaktionen durch die Ressortzeichnung erhöhen würde und den redaktionellen Zusammenhalt sprengen könne. In dieser Logik wäre es für die Strafverfolgungsbehörden einfacher geworden Schwachstellen in den Redaktionen zu finden, um an Informationen über Quellen oder Autoren zu gelangen (Sollmann, 1918, S. 3-4). Genau dies bestritt der Ministerialrat Häntzschel, der sich um die dann nicht mehr lückenlos zu betreibende Strafverfolgung sorgte (Häntzschel, 1925, S. 3-4). Eine wenig nachvollziehbare Argumentation, wenn man bedenkt, dass die verantwortlichen Ressortredakteure für die Beiträge innerhalb ihres Ressorts genauso hätten haften können, wie dies bis dahin der verantwortliche Redakteur für die gesamte Zeitung tat.

Schließlich ist zu erwähnen, dass die Redakteure in der Endphase der Weimarer Republik auch Verständnis für die Einschränkung ihrer Autonomie äußerten. Zumindest wurden härtere Strafen, schnellere Verfahren und auch die Macht der Richter, die Beweisaufnahme in Verhandlungen nach eigenem Ermessen einzuschränken, akzeptiert. Das geschah in der Hoffnung, Zeitungsverbote mittels individueller Bestrafungen zu vermeiden, sodass nicht die gesamte Redaktion sowie das technische Personal von entsprechenden Entscheidungen betroffen waren (Klühs, 1932, S. 2-3). Ob damit die Befürchtung Sollmanns bezüglich des fehlenden Zusammenhalts innerhalb der Redaktionen bereits eingetroffen war, muss an dieser Stelle offen bleiben. Der Befund deckt sich aber mit der Aussage Koszyks, dass die Pressefreiheit „auch von sozialdemokratischer Seite [...] während der Notstandsära nach 1930 [...] nicht als ein absolutes Grundrecht betrachtet“ (Koszyk, 1972, S. 338) wurde.

Interne Autonomie

Die Dimension der internen Autonomie wurde exemplarisch anhand der parteiinternen Preßkommissionen¹⁵ untersucht. Diese wurden für die

missionen um journalistische Laien handelte, bestand bei den Mitgliedern des VAP kein Zweifel. Dies lag nicht zuletzt an der wahrgenommenen großen Fluktuation der Kommissionsmitglieder (N.N., 1905, S. 2-4).

¹⁴ Dies geschah insbesondere in der Rubrik „Rundschau“, die sich jeweils am Ende jeden Hefes befand und in der kurze Notizen abgedruckt waren.

¹⁵ D. Verf. folgt hier der historischen Schreibweise.

¹⁶ Darüber, dass es sich bei den Mitgliedern der Preßkom-

Analyse herangezogen, weil die Redakteure dadurch einer Laienkontrolle unterworfen waren.¹⁶ Der Einfluss der SPD und innerhalb derselben jener der Preßkommissionen war von herausragender Bedeutung für die sozialdemokratischen Redakteure. Die Preßkommissionen entschieden über die Anstellung und Entlassung von Redakteuren und schränkten damit einen wesentlichen Teil professioneller Autonomie ein. Die Konzentration auf die Preßkommissionen erschien außerdem gerechtfertigt, weil sie auch über die inhaltliche Ausrichtung der Parteiblätter wachen sollten. Dabei ging es v. a. um die Einhaltung der Parteilinie, aber auch um Beschwerden von Parteigenossen über einzelne Berichte oder Kommentare.

Die im Vergleich zur externen Autonomie wesentlich lebhafter geführten Debatten in den MdVA verdeutlichen, dass die Institution der Preßkommission in den Reihen der Redakteure grundsätzlich anerkannt war. Das ließ sich zum einen an direkten positiven Äußerungen, zum anderen aber auch an der Verteidigung der Institution bei Angriffen auf diese ablesen. Eine Abschaffung der Preßkommissionen konnte sich die große Mehrheit der sozialdemokratischen Redakteure nicht vorstellen (Miß, 1918, S. 5-6; Münch, 1919, S. 3-4; Braun, 1917, S. 3). Man könnte vermuten, dass sich die Redakteure nicht zu weit vorwagen konnten, weil sie per Parteistatut von den Preßkommissionen abhängig waren. Dies greift jedoch zu kurz. Die tiefe Überzeugung der sozialdemokratischen Redakteure von der Notwendigkeit der Preßkommissionen zeigte sich gerade in der ständig hervorgebrachten konstruktiven Kritik. Es wurden jederzeit Lösungsvorschläge zur Behebung der angesprochenen Probleme angeboten, unabhängig davon, ob es um die Zusammenarbeit zwischen Redaktion und Preßkommission oder die Weiterbildung der Mitglieder Letzterer ging (N.N., 1914, S. 4; Sinsel, 1918, S. 3-4; Victor, 1926, S. 5-6). In konkreten Situationen wurden die Preßkommissionen aber auch harsch kritisiert. Besonders eindrücklich war der Vorwurf,

Direkte Eingriffe in die redaktionelle Arbeit verbot sich die sozialdemokratischen Redakteure zu jeder Zeit.

die Preßkommissionen seien „keine treibenden Lokomotiven, sondern stark anziehende Bremsen geworden“ (Braun, 1917, S. 3). Das Festhalten der sozialdemokratischen Redakteure an den Preßkommissionen hing auch damit zusammen, dass sie eine demokratische Kontrolle befürworteten, die sie von dieser Institution grundsätzlich ausgeübt sahen. Daneben erinnert die Treue zu den Preßkommissionen an alte Forderungen innerhalb des *Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins* (ADAV), „ein unlösbares geistiges Band zwischen den Anhängern des Sozialismus herzustellen“ (Koszyk & Eisfeld, 1980, S. 13). Die sozialdemokratischen Redakteure hielten außerdem an der Institution fest, weil sie sich von ihr Schutz bzw. Unterstützung gegen die Parteibasis erhofften, welche die Leistungen der Redaktionen sehr kritisch begleitete und ihren Unmut häufig äußerte (Braun, 1917, S. 3).

Grenzen zeigten die Redakteure den Mitgliedern der Preßkommissionen dann auf, wenn sich diese über die akzeptierte Rolle als Aufsichtsinstanz über die politische Haltung des Blattes hinaus engagierten. Direkte Eingriffe in die redaktionelle Arbeit verboten sich die sozialdemokratischen Redakteure zu jeder Zeit (vgl. exemplarisch N.N., 1907, S. 4.). Die MdVA als Quelle erlaubten an dieser Stelle jedoch keine Einschätzung, ob diese

z. T. vehementen Appelle gegen eine solche Einflussnahme erfolgreich waren. Die sozialdemokratische Pressehistoriographie bezweifelt dies (Koszyk & Eisfeld, 1980, S. 31). Das Ziel der sozialdemokratischen Redakteure, eine derartige interne Autonomie zu erlangen, wurde aber deutlich.

Aus- und Weiterbildung

Die (akademische) Ausbildung stellte innerhalb des sozialdemokratischen Milieus ein schwieriges Thema dar, weil ein Großteil der in der sozialdemokratischen Presse tätigen Redakteure nur eine geringe formale Schulbildung vorweisen konnte und damit nicht die formalen Voraussetzungen

¹⁷ Mit Blick auf die Berufe der sozialdemokratischen Redakteure (Sperlich, 1983, S. 45; Kantorowicz, 1922, S. 104).

¹⁸ Diese stand auch den Redakteuren offen. Aus dem Kreis

des VAP waren dort nachweislich Emanuel Wurm und Heinrich Schulz aktiv (Stroinski, 1930, S. 121).

für ein Hochschulstudium erfüllte.¹⁷ Das heißt aber nicht, dass es keine Ansätze zu einer besseren allgemeinen Bildung gegeben hätte. Insbesondere die Arbeiterbildungsausschüsse, die meist von Funktionären, also auch Journalisten, getragen wurden, leisteten diesbezüglich einen wichtigen Beitrag. Den Höhepunkt dieser Bemühungen bildete die 1906 gegründete Parteischule.¹⁸

Für die Analyse wurden zwei Dimensionen gebildet (in Anlehnung an Mohm, 1963, S. 13): Zur *Ausbildung* wurden sowohl die (Hoch-)Schulbildung als auch das Volontariat gezählt. Dem Bereich der *Weiterbildung* kam aufgrund der beschriebenen Situation der sozialdemokratischen Redakteure eine besondere Bedeutung zu. Es blieb dennoch zu beobachten, inwiefern das Thema der wissenschaftlichen Ausbildung in den MdVA behandelt wurde. Auch Meldungen und Notizen konnten wichtige Hinweise auf die grundsätzliche Haltung zu dieser Form der Ausbildung geben. Der Einfluss des zu Beginn des 20. Jh. verbreiteten Begabungsdogmas (Kutsch, 2008, S. 299) sollte dabei nicht unberücksichtigt bleiben.

In der Phase bis zum Ersten Weltkrieg wurde v. a. der Status quo der kaum existenten *Weiterbildung* beklagt. Erst während des Krieges fanden sich konstruktive Lösungsvorschläge für die Friedenszeit. Eugen Prager stellte fest, dass es außer den Kursen an der Parteischule und oberflächlichen Beiträgen in den MdVA keine Angebote von Seiten der Partei oder des VAP gab. Er schlug deshalb vor, Redakteurkurse anzubieten.¹⁹ Er hatte bereits vor dem Ersten Weltkrieg in Thüringen einen ersten Versuch unternommen. Trotz kontroverser Diskussionen und Bedenken gegen zentral organisierte Kurse wurden solche schließlich von dem *Reichsausschuss für sozialistische Bildungsarbeit* organisiert. Deren Dokumentation und Evaluation erfolgte in den MdVA (Stein, 1927, S. 1; Bieligg, 1927, S. 5-6). Obwohl die Inhalte und das zwischenmenschliche Miteinander jeweils gelobt wurden, gab es über die didaktischen Aspekte unterschiedliche Ansichten. Die Kurse litten mit Ausnahme des zuletzt dokumentierten im Jahr 1931 an niedrigen Teilnehmerzahlen, der Kurs im Jahr der Presseausstellung „PRESSA“, 1928, musste abgesagt werden (Karnahl, 1920, S. 3; Peters, 1921, S. 1-3; Heine, 1930, S. 1-2).

Daneben gab es Stimmen, die darauf hinwiesen, dass sich die Weiterbildung in der Verantwortung jedes einzelnen Redakteurs befand. Die Kritiker monierten, dass jährlich stattfindende ein- bis zweiwöchige Kurse das regelmäßige Selbststudium kaum ersetzen könnten. Als weitere Möglichkeit, das Wissen der Redakteure gezielt zu erweitern, wurden Studienfahrten vorgeschlagen. Diese hätten in das In- und Ausland führen können (eb. 1924, S. 2-3; Bieligg, 1924, S. 3-4). Es ist auffällig, dass die grundlegenden Probleme für eine kontinuierliche und eigenverantwortliche Weiterbildung der Redakteure über den gesamten Untersuchungszeitraum erstaunlich konstant blieben: Zeitmangel und Arbeitsüberlastung.

Die Frage nach einer konkreten *Ausbildung* der Redakteure wurde kaum behandelt. Vielmehr fanden sich an verschiedenen Stellen Hinweise darauf, dass das Begabungsdogma noch stark verbreitet und akzeptiert war. Die Vorstellung, man müsse zu diesem Beruf „geboren sein“, blieb offenbar attraktiv und wurde tradiert (N.N., 1924, S. 4).

Dennoch wurde anerkannt, dass gewisse Fähigkeiten erworben und der erste Eintritt in eine Redaktion umsichtiger organisiert werden müsse als bisher. Der „Sprung in das kalte Wasser“ wurde sowohl 1914 von Emil Rabold als auch 1921 von Peter Trimborn beklagt (Rabold, 1914, S. 1-3; Trimborn, 1921, S. 2-3). Aus diesem Grund wurde die Einrichtung eines Volontariats in Erwägung gezogen. Dazu zählten auch Vorschläge Hilfsredakteure in größeren Parteiblättern anzustellen, da es sich um dasselbe Prinzip einer ersten Anleitung durch erfahrene Kollegen handelte. Die größeren Parteiblätter kamen im Vergleich zu kleineren deshalb in Betracht, weil sie i. d. R. über mehr Ressourcen verfügten und die Ausbildung eines Berufseinsteigers besser bewältigen konnten.

„Wenn die sozialdemokratische Presse den Konkurrenzkampf gegen die bürgerliche Presse in Ehren bestehen will, dann muß sie der Frage der Ausbildung ihrer Journalisten ein erhöhtes Maß von Aufmerksamkeit schenken. Es darf nicht wieder vorkommen, daß Genossen in Parteidaktionen hineingesetzt werden, ohne jemals einen Zeitungsbetrieb von innen gesehen zu haben. Jeder junge Journalist, der ‚zum Bau‘ kommt, muß mindestens ein Vierteljahr in der Redaktion eines größeren Parteiblattes als Vo-

¹⁹ Dies steht in Widerspruch zu der Annahme von Loreck und Sperlich, dass die Parteischule v. a. zur Ausbildung von

Journalisten genutzt worden sei (Loreck, 1977, S. 250; Sperlich, 1983, S. 32-33).

lontär tätig gewesen sein, ehe ihm gestattet wird, selbständig in der Redaktion eines Parteiblattes zu arbeiten.“

(Trimborn, 1921, S. 3)

Die akademische Bildung der Redakteure wurde insbesondere mit Blick auf die Zusammensetzung der sozialdemokratischen Redaktionen diskutiert. Das Gros der Redakteure kam aus der Arbeiterklasse und sollte auch weiterhin aus dieser gewonnen werden (Braun, 1915, S. 3). Da dieser Gruppe jedoch ein Universitätsstudium in den meisten Fällen unmöglich war, hatten die Befürworter einer akademischen Ausbildung einen schweren Stand. Zudem wurde eine zu theoretische Ausbildung befürchtet – und paradoxerweise das vergleichsweise kurze, auf drei Jahre angelegte Studienprogramm von Karl Bücher, dem Gründer des Leipziger Instituts für Zeitungskunde, als zu kurz kritisiert. Auch weil er sich dafür aussprach, die universitäre Ausbildung für alle Journalisten verpflichtend einzuführen, hatte sein Vorschlag bei den sozialdemokratischen Redakteuren keine Chance (Rabold, 1915, S. 7-8; Prager, 1916, S. 1-2).

Diese Skepsis wich erst allmählich im Laufe der 1920er Jahre. Die Entwicklung der Zeitungskunde an den Universitäten und die jeweiligen Angebote wurden intensiv verfolgt und nun auch prinzipiell begrüßt. Eine grundständige akademische Ausbildung von Journalisten konnten sich die sozialdemokratischen Redakteure aber weiterhin nicht vorstellen (N.N., 1920, S. 15-16).

Fazit

Der *Verein Arbeiterpresse* war keine ausschließlich journalistische Berufsorganisation, denn er vertrat auch die Interessen anderer Berufsgruppen. Dennoch ließen sich mit Hilfe seines Vereinsorgans, der Mitteilungen des Vereins Arbeiterpresse, die Diskussionen zwischen den sozialdemokratischen Redakteuren anhand einiger professionstheoretischer Merkmale nachzeichnen und in einen größeren Zusammenhang stellen.

Das Bewusstsein der sozialdemokratischen Redakteure Angestellte der Partei zu sein, war herausragend, denn diese Anstellung war gleichbedeutend mit einer Vertrauensposition innerhalb der Partei und für das eigene Selbstverständnis zentral. Daraus resultierte die Zielsetzung die Leser, die i. d. R. gleichzeitig Parteigenossen waren, zu erziehen, d. h. möglichst umfassend zu informieren und kritische Positionen anzubieten. Schwerpunkte in den Diskussionen waren die Einführung und Verbesserung der Film-, Theater- und Radiokritik sowie der Wirtschaftsberichterstattung, wobei Letztere zunächst v. a. für die Gewerkschaftsfunktionäre gedacht war (Goslar, 1921, S. 1-2; Radlof, 1907, S. 4). Aus diesem eher gesellschaftskritischen Erziehungsgedanken entwickelten sich Positionen, die sich als Annäherung der sozialdemokratischen Redakteure

an ihre bürgerlichen Kollegen interpretieren lassen. So genügte es nicht mehr nur die aktuellen Leser zu erreichen. Durch „Agitation“, unter der die sozialdemokratischen Redakteure v. a. Abonnentenwerbung verstanden, sollten mehr Leser gewonnen werden.²⁰ Das Mittel, um dieses Ziel zu erreichen, wurde in der Rationalisierung des Betriebes gesehen, weshalb die Praktiken der General-Anzeiger zum Vorbild wurden. Frauen- und Sportbeilagen sowie die Bildberichterstattung seien hier exemplarisch als Neuerungen genannt, die diskutiert wurden.

Ablehnend verhielten sich die sozialdemokratischen Redakteure gegenüber Versuchen der Preßkommissionen, direkten Einfluss auf die redaktionelle Arbeit zu nehmen. Die grundlegende Funktion dieser parteiinternen Institution wurde jedoch anerkannt. Insbesondere waren die sozialdemokratischen Redakteure dazu bereit sich einer kontinuierlichen, demokratischen Kontrolle zu unterziehen und deren Ergebnisse zu akzeptieren. Dies äußerte sich in der ständig geübten, aber jederzeit konstruktiven Kritik an den Preßkommissionen. Gelegentliche Forderungen Einzelner, die Preßkommissionen abzuschaffen, wurden zurückgewiesen. Der Grund dafür war darin zu sehen,

Das Bewusstsein der sozialdemokratischen Redakteure Angestellte der Partei zu sein, war herausragend, denn diese Anstellung war gleichbedeutend mit einer Vertrauensposition innerhalb der Partei und für das eigene Selbstverständnis zentral.

²⁰ Auf verbesserte Rahmenbedingungen aus Rezipientensicht bis 1914 weist Erik Koenen hin (Koenen, 2012, S. 31-32).

dass die sozialdemokratischen Redakteure den Preßkommissionen neben ihrer Aufsichts- auch eine Schutzfunktion gegen Kritik der Genossen zuwiesen. Durch ihre Funktion als Beschwerdeinstanzen sollten die Preßkommissionen die interne Autonomie der Redakteure vor Eingriffen durch Laien verteidigen.

Mit Blick auf Aspekte externer Autonomie hielten sich die sozialdemokratischen Redakteure zurück. Die Dokumentation von Angriffen auf Berufsvertreter bis zum Ersten Weltkrieg wich erst später presserechtlichen Diskussionen zur Revision des Reichspressegesetzes von 1874, die auch Fragen der Anonymität und des Zeugniszwangs berührten. Zwar wurden rechtsstaatliche Prämissen während der Weimarer Republik anerkannt, wie die Debatte um den allein verantwortlichen Redakteur und die Ressortzeichnung zeigte, jedoch wurden diese kaum aktiv gegen externe Eingriffe verteidigt. Den erheblich erweiterten Befugnissen der Strafbehörden in der Endphase der Weimarer Republik begegneten die Redakteure mit Verständnis.

Wesentlich aktiver zeigten sich die sozialdemokratischen Redakteure bei Fragen der Weiterbildung. Über die hauptsächlichen Probleme für eine kontinuierliche Weiterbildung, Zeitmangel und Arbeitsüberlastung, herrschte Konsens. Als Gründe dafür wurden personell schwach besetzte Redaktionen und ein zeitintensives, zusätzliches Engagement der Redakteure innerhalb der Sozialdemokratie angeführt. Als realistische Lösung, die ausführlich diskutiert wurde, galt die Einrichtung von zentralen Fortbildungskursen. Diese sollten auf wenige Wochen im Jahr beschränkt bleiben. Obschon die Kurse grundsätzlich gelobt wurden, nahmen nur wenige Redakteure an ihnen teil. Auch aus diesem Grund wurde die ständige, indi-

viduelle Weiterbildung, insbesondere durch Lektüre, als unbedingt erforderlich erachtet.

Zur Frage der (akademischen) Ausbildung gab es nur wenige Ergebnisse. Zwar wurden die ersten Kurse an den Universitäten zu zeitungskundlichen Fragen beachtet, jedoch war eine Zustimmung zu einem von Karl Bücher vorgeschlagenen, für alle Journalisten obligatorischen Curriculum undenkbar. Dies hatte wenigstens zwei Gründe. Zum einen wurde an dem Begabungsdogma festgehalten, nachdem man zum Journalisten „geboren“ sein musste. Das Erlernen des Berufs sei somit unmöglich. Zum anderen sollten die sozialdemokratischen Redakteure weiterhin aus der Arbeiterklasse gewonnen werden – und diese hatten häufig keinen Zugang zu akademischer Bildung. Eine verpflichtende universitäre Ausbildung für Journalisten hätte bedeutet, dass die sozialdemokratischen Zeitungen auf ihren redaktionellen Nachwuchs aus diesem Milieu verzichtet hätten. Um diesem Szenario zu entgehen sowie durch die allmähliche Abschwächung des Begabungsdogmas, wurde die Idee des Volontariats grundsätzlich und v. a. für größere Redaktionen befürwortet.

Die sozialdemokratischen Redakteure näherten sich in einigen wichtigen Punkten ihren bürgerlichen Berufskollegen an. Davon zeugen sowohl die Bereitschaft technische und inhaltliche Elemente der General-Anzeiger zu übernehmen als auch die Bestrebungen nach größerer Autonomie gegenüber den Parteigenossen. Mit der Gründung des Reichsverbandes der deutschen Presse (RdP) im Jahr 1910 bestand zudem eine reine Berufsorganisation für Journalisten, der auch sozialdemokratische Redakteure angehörten.²¹ Diese Befunde stützen somit die Annahme, dass sich das Schisma zwischen bürgerlichen und sozialdemokratischen Journalisten am Beginn des 20. Jh. aufzulösen begann.

²¹ Kutsch et al. (2013) gehen in ihrer sekundärstatistischen Analyse zum größten und einflussreichsten Regionalverband des RdP, dem Bezirksverband Berlin, davon aus, dass der An-

teil der sozialdemokratischen Mitglieder »den Anteilen auf dem Berliner Zeitungsmarkt« entspricht (S. 211).

Bibliographie:

- Arbeiterpresse, V. d. V. (Hg.) (1910). *Jahrbuch für Partei- und Gewerkschafts-Angestellte*. Zweiter Jahrgang. Berlin.
- Arbeiterpresse, V. d. V. (Hg.) (1914). *Handbuch des Vereins Arbeiterpresse*. Dritter Jahrgang, Neue Folge des Jahrbuches für Partei- und Gewerkschaftsangestellte. Berlin.
- Arbeiterpresse, V. d. V. (Hg.) (1927). *Handbuch des Vereins Arbeiterpresse*. Viertes Jahrgang, Neue Folge des Jahrbuches für Partei- und Gewerkschaftsangestellte. Berlin.
- Arbeiterpresse, V. u. A. d. V. (1922). An die Mitglieder. In: *Mitteilungen des Vereins Arbeiterpresse*, 23 (222), S. 1.
- Baumeister, M. (1992). *Gründung und Frühphase des Vereins Arbeiterpresse im zeit- und pressehistorischen Kontext der deutschen Sozialdemokratie*. Seminararbeit. Bochum.
- Bieligk, F. (1924). Studienfahrten. In: *Mitteilungen des Vereins Arbeiterpresse*, 24 (234), S. 3-4.
- Bieligk, F. (1927). Redakteurkurse. In: *Mitteilungen des Vereins Arbeiterpresse*, 27 (266), S. 5-6.
- Beyer, G. (1918). Der Verantwortliche. In: *Mitteilungen des Vereins Arbeiterpresse*, 19 (174), S. 4-5.
- Braun, A. (1915). Die Erziehung zum Journalisten. In: *Mitteilungen des Vereins Arbeiterpresse*, 16 (132), S. 1-4.
- Braun, A. (1917). Das Vorbild des Generalanzeigers. In: *Mitteilungen des Vereins Arbeiterpresse*, 18 (165), S. 1-4.
- Brückmann, A. (1997). *Journalistische Berufsorganisationen in Deutschland*. Von den Anfängen bis zur Gründung des Reichsverbandes der Deutschen Presse. Köln, Weimar, Wien.
- Conze, W. & Kocka, J. (1985). Einleitung. In: Conze, W. & Kocka, J. (Hg.), *Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert*. Teil 1, Bildungssystem und Professionalisierung in internationalen Vergleichen. Stuttgart, S. 9-26.
- Deutschmann, K. (2008). Journalistenverbände und Professionalisierung. In: Averbeck, S., Kutsch, A. & Voigt, S. (Hg.), *Großböhrender Vorträge zur Kommunikationswissenschaft*. Bremen, S. 95-127.
- Franke, A. (1918). Zur Reform des Presserechts. In: *Mitteilungen des Vereins Arbeiterpresse*, 19 (176), S. 2-4.
- Goslar, H. (1921). Handelsberichterstattung für Arbeitnehmer. In: *Mitteilungen des Vereins Arbeiterpresse*, 22 (209), S. 1-2.
- Grebing, H. (1987). *Arbeiterbewegung*. Sozialer Protest und kollektive Interessenvertretung bis 1914. München.
- Goslar, H. (1921). Handelsberichterstattung für Arbeitnehmer. In: *Mitteilungen des Vereins Arbeiterpresse*, 22 (209), S. 1-2.
- Grote, G. (1997). *Autonomie und Kontrolle*. Zur Gestaltung automatisierter und risikoreicher Systeme. Zürich.
- Groth, O. (1929). *Die Zeitung*. Ein System der Zeitungskunde (Journalistik), Bd. 2. Mannheim, Berlin, Leipzig.
- Haenisch, K. (1911). Eine Anregung. In: *Mitteilungen des Vereins Arbeiterpresse*, 12 (102), S. 8-9.
- Haenisch, K. (1913). Der Roman in der Parteipresse. In: *Mitteilungen des Vereins Arbeiterpresse*, 14 (117), S. 3.
- Häntzschel, K. (1925). Der verantwortliche Redakteur. In: *Mitteilungen des Vereins Arbeiterpresse*, 25 (242), S. 3-4.
- Heine, F. (1930). Brauchen wir Redakteurkurse? In: *Mitteilungen des Vereins Arbeiterpresse*, 30 (301), S. 1-2.
- Heine, F. (1924). Studienfahrten für Parteiredakteure. In: *Mitteilungen des Vereins Arbeiterpresse*, 24 (235), S. 2-3.
- Heinrich, O. F. (1929). Zum Thema „Zeitungsroman“. In: *Mitteilungen des Vereins Arbeiterpresse*, 29 (291), S. 5-6.
- Holzhauser, H. (1933). Wir sind Redakteure! In: *Mitteilungen des Vereins Arbeiterpresse*, 33 (335), S. 6-7.
- Karnahl, J. (1920). Ferienkurse für Redakteure. In: *Mitteilungen des Vereins Arbeiterpresse*, 21 (200), S. 3.
- Kantorowicz, L. (1922). *Die sozialdemokratische Presse Deutschlands*. Eine soziologische Untersuchung. Tübingen.
- Klühs, F. (1928). Unser Werden und Wachsen. Aus der Geschichte des „Vereins Arbeiterpresse“. In: *Mitteilungen des Vereins Arbeiterpresse*, 28 (PRESSA-Sonderausgabe), S. 1-2.
- Klühs, F. (1932). Die Journalisten und die Notverordnung. In: *Mitteilungen des Vereins Arbeiterpresse*, 32 (321), S. 2-3.

- Kniestedt, C. (1985). *Die Entwicklung des Vereins Arbeiterpresse in der Auseinandersetzung zwischen Marxisten und Opportunisten*. Untersucht anhand der Mitteilungen des Vereins Arbeiterpresse (1900–1909). Diplomarbeit. Leipzig.
- Koenen, E. (2012). „Wie und nach welcher Richtung entwickelte sich das Lesebedürfnis der Arbeiterschaft?“ Eine historisch-empirische Fallstudie zur „Entfesselung“ der Mediennutzung im 19. Jahrhundert. In: *Publizistik*, 57 (1), S. 27-54.
- Koszyk, K. (1958). *Zwischen Kaiserreich und Diktatur*. Die sozialdemokratische Presse von 1914 bis 1933. Heidelberg.
- Koszyk, K. (1966). *Deutsche Presse im 19. Jahrhundert*. Geschichte der deutschen Presse, Teil II. Berlin.
- Koszyk, K. (1972). *Deutsche Presse 1914-1945*. Geschichte der deutschen Presse, Teil III. Berlin.
- Koszyk, K. & Eisfeld, G. (1980). *Die Presse der deutschen Sozialdemokratie*. Eine Bibliographie. Bonn.
- Kutsch, A. (2008). Journalismus als Profession. In: Blome, A. & Böning, H. (Hg.), *Presse und Geschichte*. Leistungen und Perspektiven der historischen Presseforschung. Bremen, S. 289-325.
- Kutsch, A. (2014). Der Verein Arbeiterpresse. In: Peter, K., Bartelt-Kircher, G. & Schröder, A. (Hg.), *Zeitungen und andere Drucksachen*. Die Bestände des Dortmunder Instituts für Zeitungsforschung als Quelle und Gegenstand der Forschung. Essen, S. 239-271.
- Loreck, J. (1977). *Wie man früher Sozialdemokrat wurde*. Das Kommunikationsverhalten in der deutschen Arbeiterbewegung und die Konzeption der sozialistischen Parteipublizistik durch August Bebel. Bonn-Bad Godesberg.
- Löblich, M. (2008). Ein Weg zur Kommunikationsgeschichte. In: Arnold, K., Behmer, M. & Semrad, B. (Hg.), *Kommunikationsgeschichte*. Positionen und Werkzeuge, ein diskursives Hand- und Lehrbuch. Münster, S. 433-454.
- McClelland, C. E. (1985). Zur Professionalisierung der akademischen Berufe in Deutschland. In: Conze, W. & Kocka, J. (Hg.), *Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert*. Teil I: Bildungssystem und Professionalisierung im internationalen Vergleich. Stuttgart, S. 233-247.
- Miß, K. (1918). Beseitigung oder Ausbau der Preßkommission? In: *Mitteilungen des Vereins Arbeiterpresse*, 19 (172), S. 5-6.
- Mohm, S. H. (1963). *Die Ausbildung des Journalistennachwuchses in Deutschland*. Problematik und historische Entwicklung der Ausbildungsmöglichkeiten für Journalisten in Deutschland. Nürnberg.
- Münch, P. (1919). Ein Wort zugunsten der Pressekommissionen. In: *Mitteilungen des Vereins Arbeiterpresse*, 20 (184), S. 3-4.
- Nawratil, U. & Schönhagen, P. (2008). Die qualitative Inhaltsanalyse. In: Wagner, H. (Hg.), *Qualitative Methoden in der Kommunikationswissenschaft*. Ein Lehr- und Studienbuch. Baden-Baden, S. 333-346.
- N.N. (1905). Preßkommissionen. In: *Mitteilungen des Vereins Arbeiterpresse*, 6 (50), S. 2-4.
- N.N. (1907). Preßkommission und Redaktion. In: *Mitteilungen des Vereins Arbeiterpresse*, 8 (65), S. 4.
- N.N. (1914). Das Verhältnis der Redaktion zur Preßkommission. In: *Mitteilungen des Vereins Arbeiterpresse*, 15 (127), S. 4.
- N.N. (1920). Rundschau. In: *Mitteilungen des Vereins Arbeiterpresse*, 21 (194), S. 15-16.
- N.N. (1924). Rundschau. In: *Mitteilungen des Vereins Arbeiterpresse*, 24 (233), S. 4.
- Peters, P. (1921). Fortbildungskurse. In: *Mitteilungen des Vereins Arbeiterpresse*, 22 (202), S. 1-3.
- Pothoff, H. & Miller, S. (2002). *Kleine Geschichte der SPD 1848-2002*. Bonn.
- Prager, E. (1916). Die Weiterbildung unserer Redakteure. In: *Mitteilungen des Vereins Arbeiterpresse*, 17 (148), S. 1-2.
- Prager, E. (1927). Rationalisierung. In: *Mitteilungen des Vereins Arbeiterpresse*, 27 (267), S. 3-4.
- Rabold, E. (1914). Zur Ausbildung der Redakteure. In: *Mitteilungen des Vereins Arbeiterpresse*, 15 (122), S. 1-3.
- Rabold, E. (1915). Was tun? In: *Mitteilungen des Vereins Arbeiterpresse*, 16 (133), S. 7-8.
- Rabold, E. (1929). Das Feuilleton unserer Parteipresse. In: *Mitteilungen des Vereins Arbeiterpresse*, 29 (285), S. 1-2.
- Radlof, L. (1907). Sozialdemokratische Handelsredakteure. In: *Mitteilungen des Vereins Arbeiterpresse*, 8 (70), S. 3-5.
- Radlof, L. (1910). Eine neue Waffe. In: *Mitteilungen des Vereins Arbeiterpresse*, 11 (96), S. 1-2.
- Requate, J. (1995). *Journalismus als Beruf. Entstehung und Entwicklung des Journalistenberufs im 19. Jahrhundert*. Deutschland im internationalen Vergleich. Göttingen.
- Retallack, J. (1993). From Pariah to Professional? The Journalist in German Society and Politics, from the Late Enlightenment to the Rise of Hitler. In: *German Studies Review*, 16 (2), S. 175-223.
- Reventlow, E. (1929). Radiokritik in der Parteipresse. In: *Mitteilungen des Vereins Arbeiterpresse*, 29 (296), S. 7-8.

- Sarfatti-Larson, M. (1977). *The Rise of Professionalism. A Sociological Analysis*. Berkeley, Los Angeles, London.
- Schönhagen, P. (2008). Historische Untersuchungen. In: Wagner, H. (Hg.), *Qualitative Methoden in der Kommunikationswissenschaft*. Ein Lehr- und Studienbuch. Baden-Baden, S. 359-380.
- Siegrist, H. (1988). Bürgerliche Berufe. In: Siegrist, H. (Hg.), *Bürgerliche Berufe*. Zur Sozialgeschichte der freien und akademischen Berufe im internationalen Vergleich. Göttingen, S. 11-48.
- Siegrist, H. (1990). Professionalization as a process: patterns, progression and discontinuity. In: Burrage, M. & Torstendahl, R. (Hg.), *Professions in Theory and History*. Rethinking the Study of the Professions. London, Newbury Park, New Delhi, S. 177-202.
- Sinsel, L. (1918). Die Preßkommissionen. In: *Mitteilungen des Vereins Arbeiterpresse*, 19 (169), S. 3-4.
- Sollmann, W. (1918). „Verantwortlicher“ oder „Ressortzeichnung“? In: *Mitteilungen des Vereins Arbeiterpresse*, 19 (175), S. 3-4.
- Sommer, B. (1916). Zum Ausbau der Parteipresse. In: *Mitteilungen des Vereins Arbeiterpresse*, 17 (152), S. 3-5.
- Sperlrich, W. (1983). *Journalist mit Mandat*. Sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete und ihre Arbeit in der Parteipresse 1867 bis 1918. Düsseldorf.
- Stein, A. (1927). Redakteurkursus 1927. In: *Mitteilungen des Vereins Arbeiterpresse*, 27 (271), S. 1.
- Sterling, F. (2010). *Der Kampf der Journalisten für ein Zeugnisverweigerungsrecht im späten Kaiserreich (1900-1914)*. Professionalisierungsbemühungen am Beispiel der Autonomie. Magisterarbeit. Leipzig.
- Stroinski, A. (1930). Unbezahlte Arbeit. In: *Mitteilungen des Vereins Arbeiterpresse*, 30 (297), S. 2-3.
- S., W. (1917). Ein Wort für unsere „Mitteilungen“. In: *Mitteilungen des Vereins Arbeiterpresse*, 18 (165), S. 1.
- Tenfelde, K. (1996). Historische Milieus – Erblichkeit und Konkurrenz. In: Hettling, M. & Nolte, P. (Hg.), *Nation und Gesellschaft in Deutschland*. München, S. 247-268.
- Thape, E. (1933). Vordringliche Aufgaben. In: *Mitteilungen des Vereins Arbeiterpresse*, 33 (333), S. 2.
- Thiele, A. (1911). Nr. 100. In: *Mitteilungen des Vereins Arbeiterpresse*, 12 (100), S. 1-3.
- Trimborn, P. (1921). Redaktionsvolontäre. In: *Mitteilungen des Vereins Arbeiterpresse*, 22 (212), S. 2-3.
- Victor, W. (1926). Probleme der Arbeiterpresse. In: *Mitteilungen des Vereins Arbeiterpresse*, 26 (259), S. 5-6.
- Wehler, H.-U. (1995). *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*. Bd. 3. Von der „Deutschen Doppelrevolution“ bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges 1849-1914. München.

MIKE MEIßNER

M.A., B.A.; ist seit 2013 Diplomassistent bei der Professur für Systematische und Historische Kommunikationswissenschaft (Prof. Dr. Philomen Schönhagen) im Departement für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung DCM an der zweisprachigen Universität Freiburg/Universität de Fribourg, Schweiz. „Nachwuchsförderpreis Kommunikationsgeschichte“ der DGPK-Fachgruppe Kommunikationsgeschichte 2014. Studium Kommunikations- und Medienwissenschaft an der Universität Leipzig 2006-2012. Arbeitsschwerpunkte: Kommunikationsgeschichte & Journalismusforschung.